



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Bildung und Sport der Gemeinde Selmsdorf** ein.

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 25.02.2021, 19:30 Uhr

**Ort, Raum:** in der Aula der Schule Selmsdorf, Schulstraße 31

---

Die Sitzung findet als Videokonferenz statt - Ausschuss für Jugend, Schule, Bildung und Sport: <https://meet.jit.si/SchulausschussSelmsdorf>

Eine persönliche Teilnahme an der Sitzung ist nur mit einer vorherigen Anmeldung bis zum 24. Februar 2021 unter der Telefonnummer 038828/330-1102 möglich.

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 25.08.2020
  - 4.1 Öffentliche Vorlagen
  - 4.2 Informationsschreiben vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern - Förderung von schulgebundenen mobilen Endgeräten als Leihgeräte für Lehrkräfte 1/292/2021
  - 4.3 Beratung zum Medienbildungsplan der Grundschule Selmsdorf
  - 4.4 Errichtung eines Waldspielplatzes in der Gemeindes Selmsdorf mit Grundsatzbeschluss zum Vergabeverfahren 4/491/2021
  - 4.5 Vorstellung der neuen Schulhomepage
  - 4.6 Bericht zur Entlastung der Kinderbetreuungssituation
  - 4.7 Bericht zur Fortführung des Schulhofprojekts

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Gemeinde die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP8-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

